

FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie    Andrea Sperling  
Anschrift            Rathaus Barmen  
                             42275 Wuppertal  
  
Telefon (0202)       563-6272  
Fax (0202)           563-8573  
E-Mail                sperling@gutesmorgen.de  
  
Datum                 27.02.2004  
  
**Drucks. Nr.**        **VO/2665/04**  
                             öffentlich

An den  
Vorsitzenden  
Des Ausschusses für Schutz und Ordnung  
Herrn Klaus Peter Bartsch  
Rathaus, Wegnerstr. 7

42275 Wuppertal

## Anfrage

---

Zur Sitzung am  
**17.03.2004**

Gremium  
**Ausschuss Schutz und Ordnung**

---

## Änderung der Überprüfung der Trinkwasserqualität in Brunnen

Sehr geehrter Herr Bartsch,

das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal hat die Überprüfung der Trinkwasserqualität von Brunnenwasser geändert. Bisher hat sich das Gesundheitsamt nach § 19 (2) TrinkwV 2001 auf die Prüfung der Untersuchungsbefunde von externen Untersuchungslabors, die von den Unternehmen oder Inhabern von Wasserversorgungsanlagen mit der Prüfung der Trinkwasserqualität beauftragt werden, gestützt. Nun verordnet das Gesundheitsamt die Prüfung des Brunnenwassers durch das Chemische Untersuchungsinstitut Bergisch Land. Zu diesem Sachverhalt bittet die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Schutz & Ordnung am 17. März 2004:

- (1) Warum ändert das Gesundheitsamt das Verfahren der Trinkwasser-Überwachung?
- (2) Wieso wird dem Unternehmer oder Inhaber einer Wasserversorgungsanlage die bisher mögliche freie Wahl der für eine Beauftragung in Frage kommenden Untersuchungslabore untersagt, obwohl die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) diese Wahl in § 19 (2) ausdrücklich vorsieht?
- (3) Wieso wird dem Unternehmer oder Inhaber einer Wasserversorgungsanlage das Chemische Untersuchungsinstitut Bergisch Land für die Überprüfung der Wasserqualität verordnet, obwohl die Kosten dieses Institutes z.T. deutlich über den Kosten anderer Untersuchungslabore liegen?
- (4) Wenn die Überprüfung der Trinkwasserqualität künftig nur noch durch ein Labor untersucht werden soll, z.B. um den Bearbeitungsaufwand im Gesundheitsamt zu reduzieren, warum wird nicht ein preisgünstiges Untersuchungslabor für die Unternehmen oder Inhaber von Wasserversorgungsanlagen beauftragt?

- (5) Wie hoch sind die Preise des in städtischer Hand liegende Chemische Untersuchungsinstitut Bergisch Land für die chemische und mikrobiologische Untersuchung des Wassers im Vergleich anderer unabhängiger Institute?
- (6) Kann die finanzielle Mehrbelastung für die Unternehmen und Inhaber einer Wasserversorgungsanlage durch das neue Verfahren minimiert werden? Wie können die Kosten gesenkt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke  
- Fraktionsvorsitzender -